

Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 23 (1933)

Artikel: Zerfallene Mauern : Beitrag zur Burgengeschichte unserer Gegend
Autor: Willi, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-947773>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

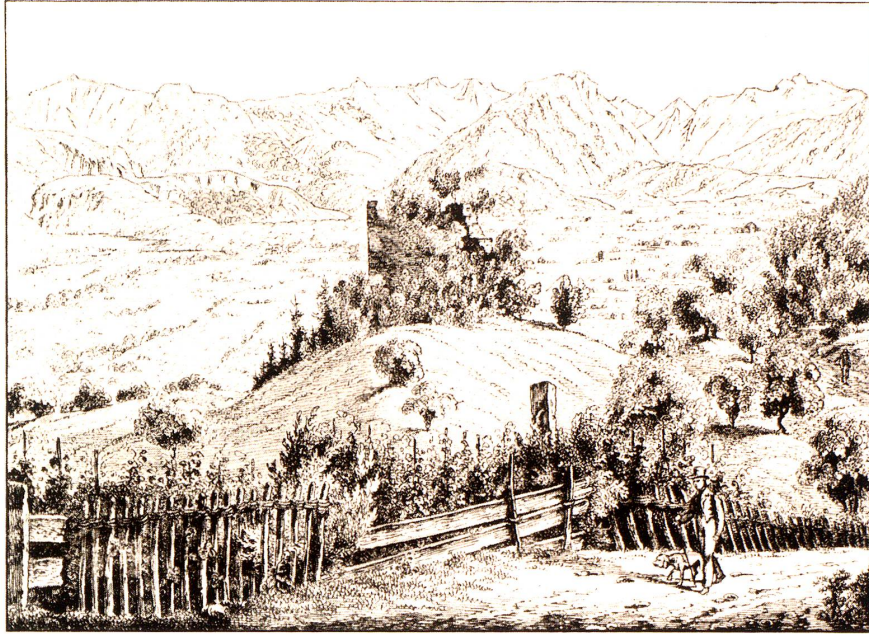
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Heldsberg über dem Monstein

Zeichnung von Wagner

Zerfallene Mauern.

Beitrag zur Burgengeschichte unserer Gegend.

Von F. Willi, Rorschach.

Die folgenden Ausführungen versetzen im Anschlusse an den Beitrag im letzten Neujaarsblatte nochmals zurück in das 12. und 13. Jahrhundert und mitten hinein in die von grossen Lichtern und ebenso grossen Schatten erfüllte Zeit. Leidenschaftliche Politik und wirtschaftliche Umstellung halfen in der rechtlosen, aber an Gewalt reichen Zeit als äussere Umstände mit zum etappenweisen Niedergange der einst so blühenden benediktinischen Kulturstätte zu St. Gallen. Die St. Galler Chronisten Conrad de Fabaria und Kuchimeister haben uns diese trübe Zeit in lebendigen und historisch aufschlussreichen Zeitbüchern geschildert.

Aus diesen wechselvollen Zeiten greifen wir mit dem heutigen Beitrage die Geschichte einiger nur noch ruinenhaft verbliebenen Edelsitze unserer Gegend heraus: *Steinach*, *Falken-* und *Grimmenstein* und *Martinstobel*.

I. Wirre Zeiten.

Bereits mit dem Eintritte der Hohenstaufenzeit lässt sich in der St. Galler Klostergeschichte der beginnende Zerfall des langsam zu hoher Blüte aufgestiegenen Klosters erkennen. Innere und äussere Ursachen bestimmten ihn. Immer mehr hatten der Reiterdienst und die weltlichen Angelegenheiten die st. gallischen Aechte be-

schäftigt. Die Mönche verloren den strengen und asketischen Ernst immer mehr. Die Opferfreudigkeit im Volke selbst ging damit Hand in Hand zurück. Von 1279—1297 befanden sich noch 12 Herren im Kloster, und unter Abt Rumo war der Gottesdienst bereits derart zurückgegangen, dass kein Kelch mehr für den Gottesdienst vorhanden war.¹ Die einst als religiöse Institute hervorragenden Benediktinerabteien wurden anderorts bereits durch die Cisterzienser mit Musterbetrieben auf neuer Grundlage überholt. Die Bevölkerung liess dann ihre Gaben auch eher den Neugründungen des Franziskaner- und Dominikanerordens zukommen, lieber den ärmeren als dem mehr politisch als religiös tätigen Kloster an der Steinach. Das beweisen die noch vorhandenen Schenkungen und Verkäufe aus dem 13. Jahrhundert.

Das materielle Gedeihen des Klosters war bisher durch den Ertrag der abhängigen Zinsgüter bedingt. Diese leisteten Zinse und Fronen für das Herrenland. Der beginnende Uebergang von der Natural- und Fronwirtschaft zur Geld- und Pachtwirtschaft bereitete die Krise vor, die im spätern Mittelalter vollends über die

¹ Kuchimeister, *cas. cap.* 35.

alten grundherrlichen Wirtschaften hereinbrach. Mit dem beginnenden 13. Jahrhundert waren die Fronden beinahe durchwegs abgelöst. Der Verlust der bisher tätigen Arbeitskräfte ging zu Lasten der Grundherrschaft. Die schon für ihre Zeit niedrig angesetzten Leistungen entsprachen der in späterer Zeit gesteigerten Bodenrente nicht mehr. Seit dem 9. Jahrhundert war der Bodenwert um das siebzehnfache gestiegen. Den dadurch entstandenen Minderertrag von Gütern mit altergebrachten Ansätzen hatte das Kloster zu buchen. «Es gibt kein Zeitalter der deutschen Geschichte», sagt Lamprecht in seiner deutschen Wirtschaftsgeschichte, «in welchem eine auch annähernd gleich reissende Zunahme der Grundrente nachzuweisen wäre; denn nimmt man die Kaufkraft eines bestimmten Ackerlandes im 8. Jahrhundert auf 100 an, so war diese Kaufkraft in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf 1184,3, im 13. Jahrhundert auf 1671,3 gestiegen.» Das Kloster liess auch den alten Eigenbau eingehen, verpachtete die alten Fronhöfe gegen einen erhöhten Preis den frühern Wirtschaftsbeamten als Kell- oder Meierhöfe. Im Bauer selbst regten sich bei dieser wirtschaftlichen Entwicklung freiheitliche Tendenzen, da er sich allmählich stärker fühlte. Es erwachten die ersten Bestrebungen, zu freien Gütern zu kommen. Auf den Fronhöfen fanden sie bei den Klosterbeamten, die selbst ehemals aus der Hörigkeit zu erblichen Lehenträgern aufgestiegen und ihre Lehen selbst als freies Eigen anzusprechen bemüht waren, wenig Widerstand. Das war die Zeit, von der der Chronist sagt, dass «die Gotteshausleute die Klosterbesitzungen unter sich aufteilten, die Ministerialen die besten Mänsen für sich auswählten und auch die Keller wie früher die Meier ihre Beamtenstellen als Benefizien angesehen wissen wollten».² In Zeiten nachlässiger Äbte wurden die Lehenserneuerung in vermehrtem Masse unterlassen, Lehengüter als Eigen angesprochen, Abgaben und Zehnten vernachlässigt und vergessen. Selbst die Klosteroffizialen kamen dazu, bei diesem Zerfalle ihre Ämter geradezu als Benefizien zu betrachten, um zu persönlichem Vermögen zu kommen.³

Die Wirren der Zeit und den Zerfall der Klosterwirtschaft machten sich in hervorragendem Masse die Ministerialengeschlechter zu Nutzen. Sie konnten sich dabei auf das st. gallische Dienstmannenrecht stützen,⁴ nach dem die Belehnungen erblich wurden und in den Dienstmannen eine Gemeinschaft mit Rechten und Pflichten anerkannt worden war.⁵ Ursache zur weitgehenden Verleihung von Benefizien an die Parteigänger bildeten strittige Abtwahlen und brachten das Kloster vor den Ruin. War kein Land mehr zu verleihen, so wurden für die geleisteten Dienste die Erträge verschrieben und damit der alten Fronhofverwaltung und Zusammenarbeit von Lokal- und Zentralverwaltung noch

die letzte Stütze genommen. Ja, Güter mussten selbst zurückgekauft werden, um Dienstleistungen der Ministerialen zu entschädigen⁶, und künftig frei werdende Lehen so verhandelt werden.⁷

Den wirtschaftlichen Zerfall beschleunigten auch die grossen Auslagen für die Hofhaltung und Hoffahrten, wozu die Äbte seit der Erhebung in den Fürstenstand verpflichtet waren⁸. Kämpfe und Kriege, noch mehr die innern Uneinigkeiten bei den Abtwahlen vollendeten das böse Geschick.

Wohl erstanden dem Kloster, von dessen Unheil zwei Jahrhunderte seiner Geschichte erfüllt sind, ausserordentliche Abtgestalten, die aus dem Geiste der Zeit geboren waren und sich kampfesfroh in das Getriebe der Welt stürzten und in den Wirren der Zeit nicht unwichtige Rollen spielten: *Ulrich von Eppenstein* (1077 bis 1121), dessen ganze Regierungszeit von Waffenlärm erfüllt war, *Conrad von Bussnang* (1226—1239), bei dessen Sterben «was von etliche lüten jamer ab und von etlichen lüten gross fröid», und *Berchtold von Falkenstein* (1244—1272). Die letzten beiden fanden das Kloster schwer verschuldet vor und wussten dennoch als tüchtige Wirtschaftler die Schwierigkeiten zu bemeistern, aber nur vorübergehend.

Endlich wurde der Zerfall noch durch das Rittertum selbst beschleunigt, das Träger des neuen Geistes und Inhaber einer aufsteigenden Macht wurde. Da der innere Ernst aus dem Kloster gewichen, der äussere Glanz und die vornehme Hofhaltung um so nötiger erschienen, konnte sich das Kloster der allmählich lästig empfundenen Dienstmannschaft nicht mehr entledigen. Der angesehenen Stellung entsprechend griffen die Ministerialen zu verschiedenen Zeiten in die Verwaltung und Klosterpolitik ein⁹. Ein bezeichnendes Dokument lieferte das Jahr 1244¹⁰. Um die Schuldenlast erträglicher zu machen, verpflichteten sich Abt Berchtold und der Klosterpropst, während acht Jahren je 50 Mark von ihrem Einkommen zur Bezahlung der Schulden und zum Wiedererwerb verpfändeter oder neuer Güter zu verwenden. Die Ueberwachung dieser Gelder erfolgte durch eine Neunerkommission, in der neben zwei Klosterbeamten zwei Stiftsherren und fünf Ministerialen sassen. Dies waren die Inhaber der Hofämter: «*Rudolfus Gielo camerarius, Hainricus de Landegge pincerna noster, Cuonradus de Valkinstain*», der Marschall, der spätere Truchsess Eberhardus von Bichelsee und Rudolf aus dem angesehenen Rorschacher Ministerialengeschlechte. In schwierigen Zeiten zogen die Äbte ihre Ministerialen immer wieder zu Rate und blieben vielfach von ihrer Zustimmung abhängig. So wurde Herzog Berthold von Zähringen der Erwerb der Vogtei über St. Gallen trotz der gebotenen Summe von 4000 Mark

² Cont. cas. cap. 37.

³ W. U. 890.

⁴ W. U. 830.

⁵ Vergl. auch Rorschacher Neujaarsblatt 1932, p. 26/27.

⁶ Conr. de Fab. Cont. cas. cap. 12.

⁷ W. U. 1170.

⁸ Cont. cas. cap. 43.

⁹ W. U. 865.

¹⁰ W. U. 890.

und der Zustimmung des Konventes verunmöglicht, weil die Ministerialen Widerspruch einlegten¹¹. Die Stadt St. Gallen erhielt ihre Handfeste über die alten Rechte von Abt Ulrich VII. (1272—1277) nach dem «rate der tiurston unsirs gotshusis dienstmanne»¹². Bei Abt Ulrich IV. Wahl, 1204, wird nach dem Chronisten ausdrücklich die Zustimmung der Brüder, der Ministerialen und des Volkes erwähnt. Von da ab griffen die Dienstherren oft mit Gewalt ein, so bei der Ernennung Conrad von Bussnangs. Nach dem Tode Abt Berchtolds von Falkenstein wählten die Klosterherren Heinrich von Wartenberg. Die Ministerialen und die Bürger von St. Gallen aber erzwangen die Einsetzung von Ulrich von Güttingen. Der Erwählte des Conventes musste sich flüchten. In den darauf folgenden langjährigen Kriegen minderte sich das Klostergut, weil jeder der Aebte seine Getreuen mit Klostergut belehnte. Der Chronist Kuchmeister schreibt darum: «Also hub sich das urlug von baiden tailen und iedweder abt, welhi herren im gessen waren, die gewan er an sich und versatz inen des gotshus gut.»¹³

Diese dunkeln Blätter der st. gallischen Klostergeschichte sind nur ein Ausschnitt aus der von Waffenlärm erfüllten Zeit. Die gewaltigen Kämpfe zwischen dem Papsttume und den zwei letzten Kaisern des salischen Hauses und später der Hohenstaufen erschütterten das ganze deutsche Reich im Innersten. Der mit geistlichen und weltlichen Waffen geführte Streit übertrug sich auf alle Volkskreise. Alles nahm Partei. Der Rechtsboden war verloren gegangen. Der stärkere Gegner suchte entsprechend seiner Macht sich alle Vorteile anzueignen. Vor der Grausamkeit der Gegner seines Herrn war der Bauer weder hinter seinem Pfluge, noch in seiner Hütte sicher. In Raubzügen wurden die Besitzungen durchstreift. Blut und Gluten begleiteten die Schritte.

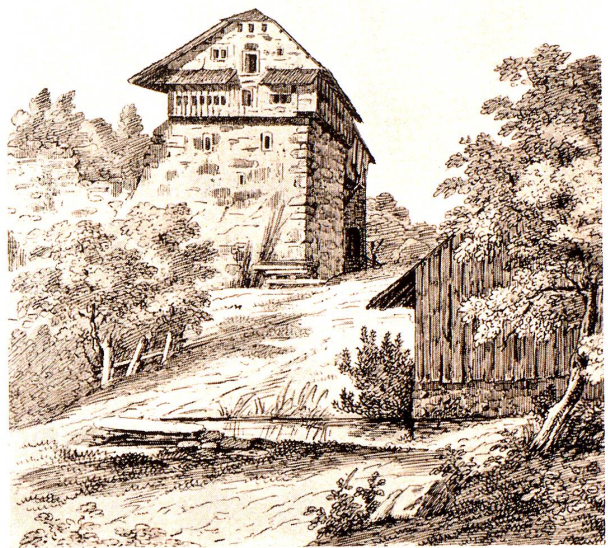
Diese an Gegensätzen reiche Zeit wob auch die Geschichte der Edelsitze unserer Gegend¹⁴. Während Wartensee, Sulzberg und St. Annaschloss die Stürme überdauerten, gingen andere unter, und spärliche Ueberreste liegen unter Schutt, im Tannendunkel und unter wilden Rosen.

2. Die Steinerburg.

Die Ueberreste liegen abseits der Strasse. Wer sie finden will, nimmt von Obersteinach den Weg südwärts zu dem Gehölze, unter dem die Ruine ihre historischen Erinnerungen verborgen hält. Von dieser einstigen Ritterburg schweifte der Blick über fruchtbares altes Rodungsland zum Gestade des Sees und hinüber zur bischöflich-konstanzischen Stadt Arbon.

In der Gegend von Berg und Steinach stiessen die beiden geistlichen Grundherrschaften zusammen, die in

jahrhundertlangem Kampfe lagen, bis St. Gallen seine Unabhängigkeitsbestrebungen erfüllt sah. In Berg war der Klosterbesitz besonders rasch auf Kosten des bischöflichen Grundherrn angewachsen. Diese rasche Ent-



Nach J. J. Rietmann (1831)

Schloss Steinach

wicklung des st. gallischen Klosterbesitzes bildete bereits im Jahre 844 den Hauptgrund für den Vertrag zu Ulm. Nicht lange nachher beriefen der Bischof Salomon und Abt Grimald die Bauernschaft beider Herren zur Beseitigung der überlangen Streitigkeiten in den Salhof zu Berg und schritten dann die Grenzen ab. Der Augenschein führte von Watt zwischen Berg und Roggwil über Lömmenswil nach dem Bache Balgen, dann zu einer grossen Eiche, weiter dem Rorbache entlang bis zum Zusammenflusse mit der Sitter. Diese Festlegung erhielt sich jahrhundertlang und ist zum Teile in der heutigen Kantonsgrenze erkennbar.

Von besonderer Wichtigkeit war für St. Gallen die Vorschiebung des Besitzstandes an den See. In kürzester Entfernung lag Steinach. Der Steinach entlang zog der heilige Gallus von Arbon aus in das Hochtal der Steinach bis zum Zusammenflusse mit dem Irabache, wo der Glaubensbote nach dem Falle in die Dornen seine Einsiedlerruhe fand.

Die st. gall. Geschichtsquellen bezeichnen Szeinach auch früher schon als belebten Landungsplatz für den Warenverkehr des Klosters, als Schiffslände überhaupt. So hat

¹¹ Conr. de Fab. cas. cap. 10.

¹² W. U. 1000.

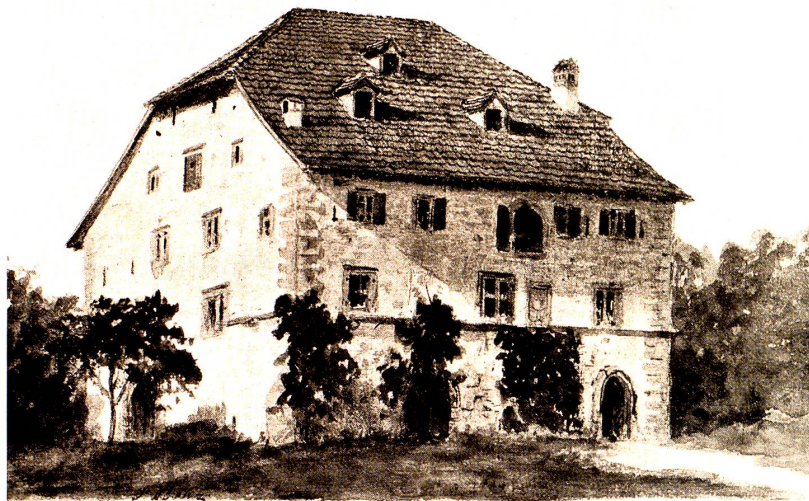
¹³ Kuchmeister, cap. 34.

¹⁴ Siehe auch Rorschacher Neujaarsblätter 1918 und 1932.

hier das Schiff gelandet, das 769 den Leichnam St. Othmars, des zweiten st. gallischen Klosterstifters, von der Rheinauinsel bei Stein gegen St. Gallen zu bringen hatte, und Ekkehard IV. erzählt in den «Casus Sancti Galli», wie hier die mit den Geschenken ausgerüsteten Schiffe der Herzogin Hadwig auf dem Hohentwil und die Sühneweinführen des Abtes Ruodmann von der Reichenau landeten. Wenige Jahre später verbürgen uns die Urkunden Traditionen. So gingen 782 durch Schenkung Dankos und seiner Frau zum Heile ihrer Seelen

setzt³⁸ und 847 der Bauer Heilram in Commerswil bei Wittenbach verpflichtet, desgleichen einmal jährlich Wein und Korn nach St. Gallen zu führen³⁹.

So ist es leicht zu verstehen, dass ein dienstbares Rittergeschlecht in dieser Gegend den Interessen des Klosters von Bedeutung sein konnte. Die erste Erwähnung des Geschlechtes finden wir in dem ältesten Einkünfterodel aus der Wende des 12. zum 13. Jahrhundert. C(unrat) von Steina erhielt aus dem Klosterzinse des Hofes Weiler im bayerischen Allgäu jährlich 1 Fell.



Nach Benz

Gredhaus in Steinach

7 Juchart an das Kloster über³⁶. 845 übertrug Opert zu seiner und seiner Eltern Seelenheil den westlichen Teil von Utinishausen zugunsten des Altars in Steinach. Dem gleichen im Jahre 904 erwähnten Bethause kamen gemeinsam mit der Kapelle zu Berg eine Stiftung aus den Einkünften des Dekans zugute, drei gemästete Schweine und vier Karren Korn, zwei mit Weizen und zwei mit Hafer, um die Kosten für das Celebrieren der Messen, den Unterhalt der Lichte und das Psalmodieren zu erlegen³⁷. Dass Steinach bereits 845 eine eigene Kirche trotz der Nähe des bischöflichen Städtchens besass, erweist die Bedeutung, die das Kloster dem Hafenorte schenkte. Der Hafen von Steinach hatte für St. Gallen wirtschaftliche Bedeutung erlangt, weil hier die Naturalgaben aus dem Klosterbesitze über dem See gelandet werden konnten. Darum wird auch 827 unter den jährlichen Leistungen von Zinsleuten zu Berg eine jährliche einmalige Fuhre von vier starken Ochsen mit Korn von Steinach nach dem Kloster St. Gallen festge-

C(unrat) von Rorschach 3 Felle. Diese Entschädigung ist wohl nicht anders als für die Unkosten der Verfrachtung der st. gallischen Klostergüter zu verstehen, die zu einem Teile über Rorschach, zum andern Teile über Steinach erfolgte.

Die Feste wird zwar erst um 1320 gelegentlich eines Güterverkaufes urkundlich genannt⁴⁰. Es muss ein typischer Burgenbau unserer Gegend gewesen sein, nicht nach der Art der Schlösser am Hange des Rorschacherberges. Auf einem 10—12 m hohen Mauerstocke war das überhängende Holzfachwerk aufgelagert, wie wir es in den Burgen zu Mammertshofen, Hagenwil, Zuckerriet noch in ähnlicher Form sehen können. Das Siegel des Steinacher Geschlechtes führt 1282 eine Harfe, später fast ausschliesslich das Bild des Fuchses. Die heraldische Aehnlichkeit mit dem Wappen der hessischen Namenvettern zu Neckarsteinach hat einmal zur Vermutung geführt, unser Steinach könnte der Sitz des von Gottfried von Strassburg hochgelobten Minnesängers Blikker

³⁶ W. U. 97.

³⁷ W. U. 738.

³⁸ W. U. 304.

³⁹ W. U. 402.

⁴⁰ W. U. 1259.

von Steinach gewesen sein. Es sprechen aber triftige Gründe dagegen. Die Blikker von Steinach führten ausschliesslich die Harfe im Schilde, und am entscheidenden wird sein, dass der Name Blikker in unserm Steinach sich in keiner Urkunde vorfindet, wohl aber auf dem hessischen Sitze Harfenberg wiederholt.

Und doch muss der Minnegesang auf unserm Sitze eine Stätte gehabt haben. Wenigstens steht nichts im Wege, den von Rudolf von Ems mehrfach erwähnten Steinacher Herrn Rudolf als mit dem 1209 in den Urkunden erscheinenden Rudolf von Steinach identisch zu erkennen. Er soll die Legende vom guten Gerhard vom Fürsten von Oesterreich vernommen und den Emser Minnesänger zur schönen Dichtung veranlasst haben. Minnegesang erklang in jenen Tagen wohl festlicher und inniger als zu manch andern Zeiten in unserer Gegend; denn auf der Arboner Burg sass Volkmar von Kemnate, dessen Haus eine Herberge der Minnesänger war. Er stand auch in der Gunst des letzten Staufers, bis er seine Fahrt nach Italien antrat. Von dem Glücke und der Gunst der Staufer hing auch viel für sein Glück ab. Volkmar von Kemnate sass als Schwiegersohn des letzten Herrn von Arbon in Stadt und Burg wie auf ererbtem Eigentum. Mit der Zeit war diese Stellung so fest geworden, dass der Bischof, der eigentliche Grundherr, die Arboner Herrschaft nur noch durch Rückkauf lösen konnte. Auf der Arboner Burg, dem väterlichen Freunde des jungen Staufers, sang Konrad noch im Glanze der Ritterschaft und in holder Sangesminne. In freundlicher Erinnerung an den Aufenthalt im schönen Seestädtchen hat er «uss sonderbarer liebe» 1266 November 1. dem Städtchen Eigengericht und Bann verliehen. Vielleicht stammt aus diesen Tagen jenes kindliche, von süssem Jugendhauch durchwehte Lied des kaiserlichen Minnesängers Konradin, das die Manessische Liedersammlung überliefert hat:

«Ich vröu mich maniger bluomen rot,
die uns der meie bringen wil;
Die stuonden e in grozer not,
der winter tet in leides vil:
Der meie wil's uns ergezzen wol
mit manigem wunnecklichen tage;
des ist diu welt gar vröuden vol.»

Solche Weisen mussten auch auf der Steinerburg ein Echo gefunden haben.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, mit welchem zähem Ringen sich die beiden Grundherrschaften im Arbongau gegenüber standen. Es ist aber auch nicht zu bezweifeln, dass in unserer Gegend noch viele freie Bauern auf ihrem Eigen sassen, das durch Rodung entstanden war. So muss diese Tatsache auch für die Burg Steinach angenommen werden, die weder nach St. Gallen, noch nach Konstanz ursprünglich verpflichtet war. Während die übrigen st. gallischen Ministerialen, wie früher ausgeführt wurde, aus dem Stande der Unfreiheit emporgestiegen waren, erwuchs in Steinach ein Ge-

schlecht aus dem Stande der Freien. Leider wird diese Tatsache mit ein Grund dafür sein, dass uns über die Familie und ihre Verhältnisse aus den ersten Zeiten nur spärliche Aufschlüsse erhalten sind⁴¹.



Siegel: Wilhelm von Steinach
1291

Zu dem freien Besitze gehörten die Burg mit dem Burghofe, die Güter gegen Obersteinach, der Bauhof genannt. Dazu nahm das Geschlecht schon früh den Kelhof des Klosters zu Obersteinach zu Lehen. Ueber die Herrschaftsrechte zu Steinach ist noch nicht völlige



Wappen der Herren von Steinach.
Zürcher Wappenrolle.

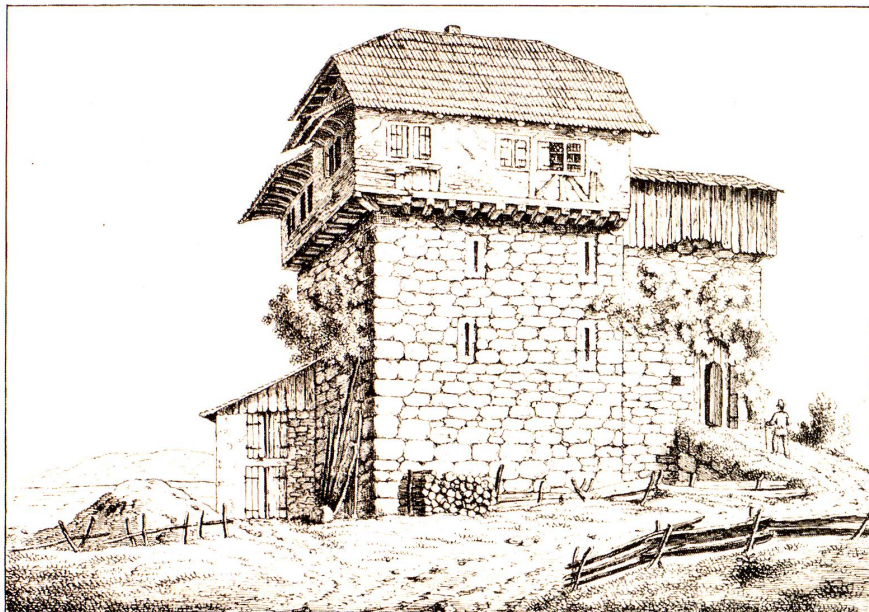
Klarheit geschaffen. In einem Prozesse hat denn auch Abt Ulrich Rösch behauptet, dass die Vogtei von Obersteinach, die von Niedersteinach zu unterscheiden war, in die Vogtei Tübach gehört habe. Wir finden die Vogtei Obersteinach tatsächlich später in den Händen der Burgherren von Steinach. Ebenso sind in einem Ein-

⁴¹ Dr. J. Müller, Stiftsarchivar, Die Steinerburg. Ostschweiz 1923 No. 176 ff.

künfterodel des XIII. Jahrhunderts die Einkünfte aus Steinach mitverrechnet. Es ist aber leicht denkbar, dass sie bei dem häufigen Wechsel und der vielfachen Geldverlegenheit des Königs und der adeligen Inhaber der Reichsvogtei bei Verpfändungen abgetrennt worden sein kann. Der letzte Burgherr zu Steinach empfing anfangs des XV. Jahrhunderts in den Belehnungen immer den Kelnhof zu Ober- und die Vogtei zu Nieder-

Sie nahmen auch im Streite unter Abt Wilhelm von Montfort gegen Rudolf von Habsburg nicht teil.

Die Genealogie des Geschlechtes ist für diese Frühzeit nicht vollständig. Von 1277 an aber nahmen die Gebrüder Wilhelm und Rudolf unter den Ministerialen des Bischofs von Konstanz einen hervorragenden Platz ein. 1277 August 8. sassen sie mit an der Tafelrunde auf der Burg zu Rorschach als Zeugen bei der Belh-



Zeichnung von Wagner

Burg zu Steinach

steinach. Die neue ständische Stellung der einstigen freien Bauern machte auch eine anspruchsvollere Lebenshaltung nötig. So mochte es den Herren von Steinach ebenso sehr daran gelegen sein, bei Gelegenheiten die Einnahmen zu vergrössern. Sie übernahmen Dienstleistungen zugunsten des Klosters und des Bistums, wobei aber der mächtigere Bischof von Konstanz doch bevorzugt war; denn noch 1389 traten die Steinacher Eigengut an das Bistum ab, um es wieder als Lehen in Empfang zu nehmen.

Der oben genannte Rudolf, der Minnesängerfreund, 1209—1231 in den Urkunden erkennbar, war konstanzischer Dienstmann. Sein Vorgänger, der die erste Erwähnung bei den Entlohnungen für Fuhren fand, muss im Dienste des Abtes gestanden haben. Wilhelm, 1222 bezeugt, stand wieder auf St. Galler Seite⁴². In den Kampfzeiten Konrads von Bussnang sind die Steinacher nicht erwähnt, und während der Kämpfe Berchtolds von Falkenstein scheinen sich die Brüder Wilhelm und Rudolf als Dienstmannen von Konstanz gefühlt zu haben.

nung des St. Galler Dienstmannes Ulrich von Ramswag mit der Burg Blatten⁴³. 1282 dienen sie dem Bischofe von Konstanz beim Kaufe der Stadt Arbon als Bürgen. 1320 wird Rudolf als verstorben bezeichnet⁴⁴. Die Familie scheint zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Schwierigkeiten geraten zu sein. Wilhelm verkaufte mit seinem gleichnamigen Sohne den Hof Aichen (Acheen?) an den Spital zu St. Gallen, 1310 Güter im Thurgau zu Anenhofen und Eidhausen, beides Konstanzer Lehen. Rudolf veräusserte vor 1320 Güter bei der Burg zu Steinach⁴⁵. Mit den Nachkommen Wilhelm und Berchtold, die 1326 als Verkäufer eines Weingartens in Obersteinach auftreten, wird die Familiengeschichte wieder lückenhaft, und von da an führt ein Johann von Steinach ein blaues fuchsähnliches Tier auf goldenem Grunde im Wappen. Johann nannte sich Edelknecht, während die frühern Steinacher Ritter sind. Er führte das Haus wieder zu Glanz, wozu jedenfalls seine Frau Udelhilt, die Witwe eines Richensteiners, geholfen haben mag.

⁴² W. U. 853.

⁴³ W. U. 1008, ferner in No. 1025.

⁴⁴ W. U. 1259.

⁴⁵ W. U. 1259.

Er ist auch instande, 1358 von den Freiherren von Enne die Vogtei Niedersteinach mit dem Kirchenpatronat und dem Fahr oder der Schifffahrt, ein Klosterlehen, zu erwerben⁴⁶. Dazu war die Gerichtsbarkeit über ganz Steinach in seinen Händen. Im Besitze der Brüder Johannes und Cunos lagen nebst der Burg und vieler Güter zu Ober- und Untersteinach und in beiden Bregenzdörfern mehrere Mühlen, viele Zehnten und Zinse, Fischenzen im See und in der Steinach. Um 1365 und 1366 amtierte Johann als Stadtmann in St. Gallen⁴⁷. Bei seinem Hinschiede fielen an der Erbteilung auch die Einkünfte der Kirche zu Goldach zugunsten des Stiefsohnes Ulrich von Richenstein, 1371⁴⁸. Vor ihm hatte sich Rudolf, der im Wappen die Harfe führte, da verbürgerrechtet und amtierte 1366 gleichzeitig mit Johann als Hofmann. Die Söhne Johanns, Hans und Heinrich, waren mit den beiden Erbtöchtern Konrads von Wartensee vermählt, mit Agnes und Margaretha. Es fielen den Steinachern deshalb auch ein Teil der Güter und Burg Wartensee und die halbe Gerichtsbarkeit Almensberg zu. Heinrich folgte seinem Vater als Gerichtsherr zu Untersteinach und als Burgherr. Er wurde mit seiner Gemahlin 1377 von Abt Georg ausdrücklich unter die st. gallischen Dienstleute aufgenommen und erhielt für seine Lehen- und Eigenleute das freie Heiratsrecht mit den Gotteshausleuten, den Wechsel⁴⁹.

Inzwischen hatte sich der grosse Zwist der Appenzeller mit Abt Kuno zum grossen Kriege ausgewachsen, und offenbar suchte sich der Besitzer Konrad wie andere Adelige der Umgebung durch ein Bürgerrecht mit der Stadt St. Gallen zu sichern. Er versprach, mit der Veste Steinach und allen Leuten gewärtig zu sein, den Eidgenossen offenes Haus zu halten, 1400⁵⁰. Diesem Umstande verdankte die Burg ihre Erhaltung. Sie beherbergte lange Zeit städtische Mannschaft, deren kriegerische Tätigkeit sich in den Seckelamtsbüchern der Stadt St. Gallen widerspiegelt. Als sich 1405 die Stadt St. Gallen auf die Seite der Appenzeller gestellt hatte, führte Beringer Schulmeister den Befehl über die Steinacher Burgbesatzung. Die grossen Auslagen für Wein, Brot, Fleisch, Mussmehl, Schmalz und Sold deuten ab Ende Juni auf eine starke Mannschaft hin. Kundschafter wurden land- und seewärts geschickt, das Schloss in wehrhaften Zustand gesetzt. Noch 1407 sind diese Ausgaben belegt⁵¹. So blieb die Burg über die Zeit, da so viele andere gebrochen und Rauch und Flammen darüber gingen, unbeschädigt. Kaum einen Monat nach dem Schiedsspruche König Ruprechts, der die Stadt zur Rückgabe aller Eroberungen anhielt, kam Konrad von Steinach wieder in Besitz der Veste. Dieser Konrad ist

der Sohn des oben zuletzt genannten Heinrich von Steinach und war verheiratet mit Anna von Knöringen. Die Ehe blieb kinderlos. So verkaufte er noch vor seinem Tode den grössten Teil der Güter, das Tafernenrecht und die Schifffahrt zu Niedersteinach⁵². Der Rest samt der Burg verfiel der öffentlichen Versteigerung und ging an die schwäbischen Edeln Hans von Werdenstein und Konrad Laubenberg über⁵³.



*Siegel: Johann von Steinach
1353*

An Konrad oder vielleicht eher an frühere Beziehungen zwischen Wartensee und Steinach knüpft sich eine Volkssage. Sie kennt ihn als rauhen Zwingherrn, als den Schrecken der Untertanen, der einsam auf seiner Burg hauste. In einer Fehde mit dem Herrn von Wartensee verbrannte er Dörfer und Höfe, erschlug die Leibeigenen, die Knechte seines Feindes, die Weiber und Kinder. Umsonst suchte sein Gegner dem immer wehrbereiten Burgherrn beizukommen. Seine Burg war gegen jeden Angriff geschützt bei Tag und Nacht und



*Siegel: Ita von Steinach, Gemahlin
des Ritters Joh. von Heidelberg
1354*

von blutgierigen Hunden bewacht. Der Herr von Wartensee gewann ein Mädchen der Burg. Ein weisses Tuch am Fenster gegen Wartensee musste das Zeichen sein, dass sein Herr zur Mahlzeit am Fenster sitze. Ein Pfeil durchbohrte seinen Rücken mit solcher Gewalt, dass die Spitze im Tische stecken blieb, und den Blutflecken dieses Mordes auf dem Fussboden löschte kein Wasser mehr aus.

Konrad ist wohl der letzte Burgherr, aber nicht der letzte Spross seines Stammes gewesen. Während des alten Zürichkrieges stand ein Steinacher Rudolf als

⁴⁶ W. U. 1534.

⁴⁷ W. U. 1624, 1637.

⁴⁸ W. U. 1691.

⁴⁹ W. U. 1770; Gmür, Rechtsquellen Bd. I, S. 145.

⁵⁰ W. U. 2197.

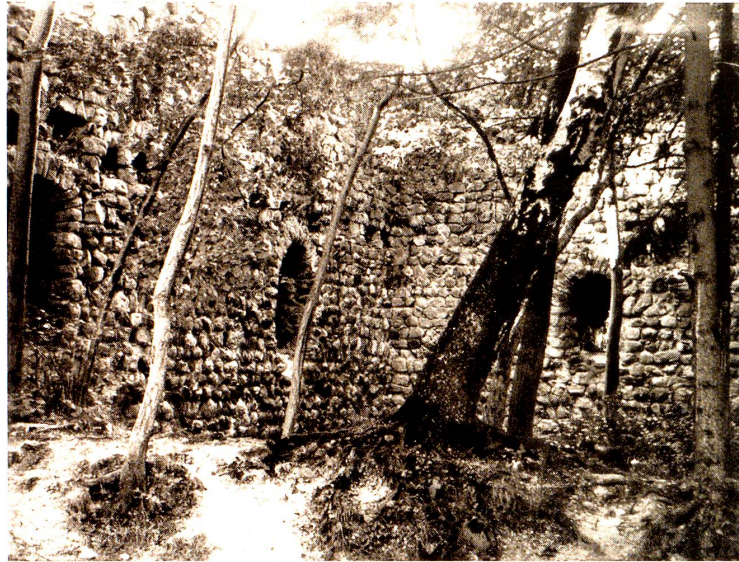
⁵¹ Mittlg. zur vat. Geschichte: Die Seckelamtsbücher.

⁵² W. U. 2599, 2953.

⁵³ W. U. 3696.

Schultheiss der Stadt Wil vor. Sein Sohn bekleidete unter Abt Ulrich Rösch und Gotthard Giel das Amt des Hofmeisters. Doch scheint er im Alter bedürftig gewesen zu sein; denn Abt Gotthard verpfändete ihn «als das beste und erlichst hofgesindt und pfründere des gotzhus». Der letzte Steinacher amtierte als Kaplan zu Gossau. Noch 1432 ist die Steinerburg mit ihren Gerichtsrechten zu Ober- und Niedersteinach, den Burg-

Die Stadt erwarb 1475 von Balthasar Ruchenacker auch noch die Burg mit Gütern und Rechten zuhanden des Spitals und das Schloss wurde Wohnsitz des st. gallischen Vogtes. Diese Stärkung der städtischen Interessen widersprach den Absichten Abt Ulrichs und führte zu einem heftigen Rechtshandel. Nicht umsonst warnte nach Vadian damals Bürgermeister Schürpf: «schowend dannocht und schlachend mit schwär zöll gen Stainach



Inneres der Steinerburg

Phot. J. Wahrenberger

gütern, dem Bauhof, dem Holz im Tobel als freies Eigen in den Händen von Hug von Watt⁵⁴. Dann aber geht sie an den St. Galler Bürger und weitgereisten Kaufmann Kaspar Ruchenacker über, der alles zu einem Lehen der Abtei machte, was für sie in der Herrschaft Steinach noch nicht lehnbar war.

Die in dieser Zeit betätigte Handelspolitik der Stadt St. Gallen suchte sich diese Verhältnisse zu Steinach nutzbar zu machen. Sie schloss mit dem Steinacher Vogte Ruchenacker 1459 Juni 23. ein Uebereinkommen wegen der obrigkeitlichen Rechte, in welchem er gegen den halben Bussenanteil und Mitheteiligung bei der Wahl des Gemeindeammanns von Steinach die Vogteien zu Ober- und Niedersteinach abtrat⁵⁵. Schon drei Jahre darauf war es der Stadt möglich, in Uebereinstimmung mit Ruchenacker der Gemeinde eine Öffnung oder Gemeindeordnung zu geben⁵⁶. Sie baute, nachdem auch noch alle vorbehaltenen Rechte von den Erben an sie übergegangen waren, 1473 das Gredhaus am Seeufer. Weiter mussten ein Wirtshaus und die Verbesserung der Schiffflände den vermehrten Bedürfnissen dienen.

und buwend nit zu kostlich; dan es waisst nieman, wie lang uns Got des gwalz gont.» Nach dem Klosterbruche gingen die Befürchtungen des Bürgermeisters tatsächlich in Erfüllung. Die Stadt musste als Sühnepreis u. a. das Gericht Steinach mit Fahr und Tafernenrecht das neue Gredhaus an die vier Schirmorte abtreten, die alles um 8000 Gulden wieder an das Kloster veräussernten. Der Abt verlegte aber das Hauptinteresse nach Rorschach.

Mit der sich mindernden Bedeutung des Ortes fiel auch der Wert der Steinerburg. Ein einziges Mal setzte das Kloster noch einen Burgvogt ein. Dann ging sie noch als Schildlehen oder adeliges Lehen an den Patrizier Ulrich am Graben zu St. Gallen und seine Erben über. Nach einem Kaufe durch Altamann Rotmund von Rorschach machte das Kloster seine Vorkaufsrechte geltend und zog die Güter mit der Burg zu seinen Händen. Auf der Burg sass von nun an der Lehenbauer des Klosters St. Gallen, der die Liegenschaft jeweils auf der Statthalterei Rorschach empfing.

Mit dem Untergange des Stiftes verfielen auch diese Güter mit der Burg der Liquidation und gingen auf privatem Wege von Hand zu Hand. Die Holzbauten wurden bereits 1833 als schadhafte und unwohnlich ab-

⁵⁴ W. U. 3696.

⁵⁵ Gmür, Rechtsquellen Bd. I, S. 146.

⁵⁶ Gmür, Rechtsquellen Pd. I, S. 149.



Jazz

Dreifarbendruckprobe aus dem „Nebelspalter“

Druck und Verlag: E. Löpfel-Benz, Rorschach

Redaktion: C. Bückli und R. Beaujon

getragen, und des schützenden Daches beraubt, brach das Steinwerk der einstigen Veste zusammen und träumt verborgen und fast vergessen von seinen vergangenen Tagen.

3. Auf Falkenstein.

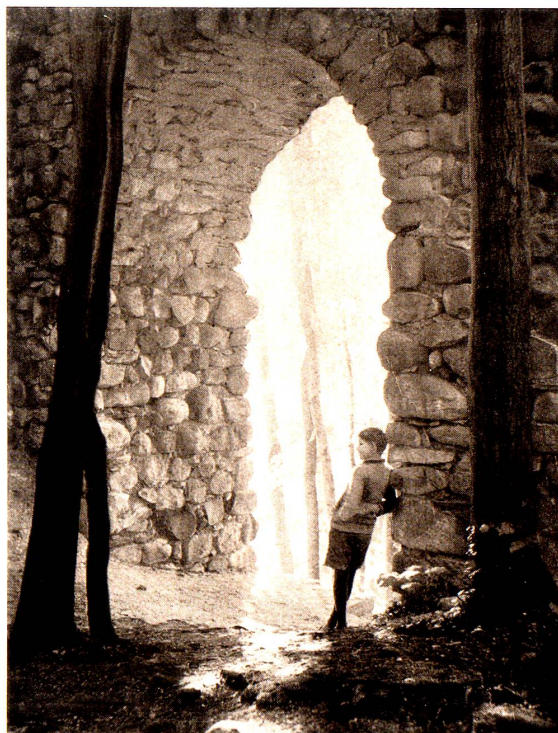
Die Burg Falkenstein lag etwa 200 m westlich der Häuser zum untern Schachen, Gemeinde Tablat, an der Strasse nach dem Martinstobel. Von dem Vorsprunge zwischen den beiden Nebenbächen der Goldach, die aus dem Hagenbuchwald-Lerchental und vom obern Schachen herkommen, konnte wohl die Strasse nach Martinstobel beherrscht werden.

Die Herren von Falkenstein erscheinen urkundlich erstmals im Jahr 1193, da ein Rodolfus marshalchus de Valchinstein als Zeuge erwähnt wird¹⁵. Weitere Vertreter sind «Egilolfus et Heinricus carnales fratres de Valchkinstain» und zeugen bei einem Vergleiche zwischen Rudolf von Montfort und Abt Conrad im Gehölze von Mühlebach wegen des Gutes Breitenau im Jahre 1209. Der Bedeutung der Rechtshandlung angemessen, wurde eine zahlreiche Zeugenschaft aufgeboten, die vornehmsten geistlichen und weltlichen Herren der berührten Gegend mit einer Anzahl ihrer rittermässigen Dienstleute¹⁶. Eine Urkunde aus dem Jahre 1210 verzeichnet den Namen Heinrich «de Valchenstein» zusammen mit den Rorschacher Edeln und weiterer grosser Zeugenschaft zu St. Gallen anlässlich eines Tauschhandels um Güter zu Churwalden¹⁷. Es ist anzunehmen, dass dieser Heinrich sich deckte mit «Heinrics marscalcus de Valkenstein», der 1222 bei der Verleihung des Gutes Ahorn an Peterzell unter Abt Rudolf von St. Gallen zugegen ist¹⁸. Anno 1221, 1229 zeugt ein Konrad von Falkenstein¹⁹. 1244 ist «Cuonradus de Valkinstain» ausdrücklich als «ecclesie nostre ministeriales» bezeichnet²⁰. 1244 wird Rudolf von Falkenstein Träger des erblich gewordenen Marschallamtes und scheint es bis 1280 verwaltet zu haben²¹. Von da an bleibt das Geschlecht der Falkensteiner aus der st. gallischen Klostergeschichte verschwunden. 1297 ist ein Mammerts-hofer st. gallischer Marschall.

Die Burg treffen wir zu Abt Wilhelms Zeiten (1281 bis 1301.) im Besitze eines St. Galler Bürgers Boler. Zur Sicherung seines Gebietes brachte Abt Wilhelm um 1300 gleichzeitig mit der Burg Altstätten auch Falkenstein an sich.

Mit der Burg Falkenstein verknüpft sich auch der Name des Abtes Hiltpolt von Werstein (1318—1329), der Abt Ulrich von Trautberg zum Gegenabte hatte. Nach Kuchimeisters Urteil war Hiltpolt ein «lichtsenfter» Charakter. Er blieb in den Kämpfen zwischen

Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen neutral, holte auch bei keinem die Bestätigung ein. Unter ihm verlor aber das Gotteshaus seine Wehrhaftigkeit. Alles zehrte am Klostergute, vorab die Ministerialen. Er verlied die Burg 1326 an Heinrich den Omen, der ihm genehm war «durch gute und danknäme dienst, die er uns und unserm Gottshus tut und getan hat und noch tun wird»²². Der Belehnte verpflichtete sich, das Burgsäss nebst 30 Pfund Leibgeding auf erfolgte Aufforderung hin jederzeit dem Abte Hiltpolt oder seinen Rechtsnachfolgern zurückzustellen. Die Unfähigkeit des Fürsten trat immer deutlicher zutage. Deshalb wurde sein Siegel in Verwahrung genommen. «Also nam er ab von tag ze tag an den sinnen, das er nit wis was, was er schuf; und wurdent die herren in dem closter ze rat, das si in behutin, das er icht tät, das inen schedlich wer». Man brachte ihn zunächst auf die Burg Falkenstein, wo er strenge überwacht blieb, später nach Appenzell. Seiner Bevormundung machte der Tod am 13. Dezember 1329 ein Ende, und der Fürst fand schliesslich seine letzte Ruhe in St. Gallen²³.



Burg zu Steinach. Unter dem Torbogen

Phot. J. Wahrenberger

1374 lag die Burg im Besitze des St. Galler Bürgers Johannes Arnold als Pfand für eine gelehnte Geldsumme. Abt Jörg von Wildenstein löste sie 1380 wieder ein. Das endliche Schicksal erfüllte sich im Appenzeller-

¹⁵ W. U. p. 1252.

¹⁶ W. U. 838.

¹⁷ W. U. 840.

¹⁸ W. U. 853.

¹⁹ W. U. 852, IV. p. 968.

²⁰ W. U. 890.

²¹ W. U. 889, 890, 965, 976, 1001, 1002, 10023, III. p. 713.

²² W. U. 1297, 1301, 1309.

²³ Kuchmeister, cap. 82, W. U. No. 1255, 1257, 1318, 1321, 1324.

kriege, vermutlich gleich nach der Schlacht bei Vögelinsegg, als das Bergvolk seinen siegreichen Kriegslauf begann. Im Juni und Juli 1405 brachen die inzwischen mit den Appenzellern verbündeten St. Galler bereits laut den Seckelamtsbüchern eifrig zu Falkenstein Büchsensteine.

Falkenstein wurde nicht wieder aufgebaut. 1468 und 1676 wird nur noch der Burgstock erwähnt, und jetzt bezeichnen nur noch wenige Grundmauern auf dem waldumwachsenen Hügel zwischen den Bergbächen die Stätte dienstherrlichen Stolzes und äbtischer Sorgen.

4. Grimmenstein.

Falkenstein ist aber auch die Stammburg der Grimmensteiner. Die Ruine dieses einstigen Ministerialensitzes liegt etwa 500 m rheinwärts unter der Kirche von Walzenhausen über dem rechten Ufer des Rätcherenbaches. Die einstige Burg mit dem aussichtsreichen Blicke auf das Rheintal und den Bodensee bildete nach den Plänen des Abtes Berchtold ein Glied in dem östlichen Flankenschutz für das st. gallische Stiftsgebiet. Grimmenstein, Heldsberg, Hausen, Stättenberg und Blatten sollten speziell die rheintalischen Besitzungen gegen die Machthaber im Osten, vorab die Grafen von Montfort und Werdenberg sichern.

In den vorhandenen Urkunden treten die Ministerialen von Grimmenstein erstmals 1254 auf. Mit Erlaubnis des Abtes Berchtold übertrugen der Dekan und Convent des Klosters dem Armenhospital von St. Gallen das Gut Geren, eine Schenkung des Ritters Conrad von Grimmenstein selig. Seinem Nachfolger Conrad, wahrscheinlich ein Sohn, wurde dabei eine Vogtsteuer von 2 Solidi gesichert. Dieser Ritter und Ministeriale Conrad II. von Grimmenstein verkaufte zusammen mit *seinem Bruder* Rudolf von Falkenstein und mit Zustimmung von Conrads gleichnamigen Sohn das zu Wollishusen ererbte Hofgut um 26 Augsburger Pfund. Die Stelle der Urkunde «Conradus, dictus Grimmenstein, . . . et frater suus Rudolfus de Valkenstein» bezeugt deutlich die Verwandtschaft der beiden Linien²⁴. Diese Tatsache wird noch unterstützt durch das Sigill des Ausstellers Conrad von Grimmenstein, das im dreieckigen Schilde die Helmzier mit zwei Greifenklauen aufweist, in der Umschrift aber leider beschädigt ist, denn damit stimmt ganz genau das guterhaltene Sigill an einer Urkunde vom 29. August 1294²⁵ überein. Unter den Eideshelfern und Leistungsbürgen der Tumben von Neuburg figuriert im Texte Conradus de Grimmenstein neben Rudolf von Rorschach, zwei Tumben und dem Herrn von Nidegg. Das Sigill des Grimmensteiners trägt die vollständige Umschrift $\oplus$ S. CVNRADI · DE · FALKINSTEIN. Daraus zog Bütler wohl den richtigen Schluss, dass die Falkensteiner und Grimmensteiner ein und dieselbe Familie seien, den vom Vater auf den

Sohn übergegangenen Siegelstempel weiterführten und damit ihre Abstammung vom Hause Falkenstein dokumentierten²⁶. Nach dem Enkel des Erbauers der Burg erscheint in den Urkunden nur noch ein Heinrich von Grimmenstein²⁷. Mit dem Erlöschen der Linie fiel die Burg an das Kloster St. Gallen zurück.

Anfänglich war die Burg freies Schildehen, d. h. sie ging beim Tode des Inhabers nicht an das Kloster, sondern an den nächsten Angehörigen über. Diese Aenderung der Lehensform erfolgte bereits unter Abt Berchtold von Falkenstein, dessen Oberhoheit der Grimmensteiner offenbar gerne abgeschüttelt hätte. Zwischen Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berchtold bestanden jahrelange Kompetenzstreitigkeiten, in denen sich jeder der beiden auf päpstliche Privilegien stützte. Mit Waffengewalt überfiel der Bischof in eigener Person die Stiftslande, und Abt Berchtolds Scharen zogen vor Konstanz und verwüstend durch den Thurgau. Bei Kappel in der Gemeinde Wittenbach vermittelten Edelleute unverhofft den Frieden zwischen den kampfbereiten Feinden. In dieser Zwistigkeit hatten aber auch der Grimmensteiner und der Edle von Mammertshofen für den Bischof Partei genommen. Beide wurden nun durch den Abt mit Waffengewalt gezwungen, die Burg aufzugeben, «die sin recht lehen was von dem gotzhus, und si wider empfahen ze burglehen». Erst dadurch gewannen diese festen Plätze ihre volle Bedeutung für den Abt, da dadurch die Lehensträger bei Eid verpflichtet waren, die Burgen zu Tag und Nacht, zu Schimpf und Ernst zu warten, offen zu halten. Für St. Gallen war Grimmenstein zu besonderer Bedeutung gelangt, weil der Bischof auch alte Ansprüche auf die benachbarte Burg Rheineck erneuert hatte, die mit Gewalt in st. gallischen Besitz übergegangen war²⁸.

In diesem Sinne verliet der Abt von St. Gallen 1315 die Burg dem Freiherren Wilhelm von Enne, dessen Stammsitz noch wohlbehalten in der Gemeinde Montan bei Bozen steht. Das eingewanderte Geschlecht spielte unter dem Adel des Bodenseegebietes eine bedeutende Rolle. Wegen Teilnahme der Freiherren von Enne an einer Fehde der Grafen von Bregenz gegen die Herren von Rosenberg und Baldegg, 1337, wurde die Besitzung greulich verwüstet, und 1361 ergriffen Wilhelm III. und Walter I. in einem Konflikte der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und den Grafen von Montfort-Feldkirch Partei für die ersteren. Da erschien der österreichische Landvogt mit Reisigen aus Schaffhausen vor Grimmenstein und eroberte den Sitz. Wilhelm erhielt die Burg auf Bitten und Versprechen hochstehender Freunde als österreichisches Burglehen zurück, und der Nachfolger Wilhelm III. lebte sich rasch vollends in den Interessenkreis seines neuen Lehensherrn, des Her-

²⁴ W. U. 930.

²⁵ Codex dipl. Salemitanus I, Nr. 887.

²⁶ Bütler, Anzeiger für Schweizergeschichte, Bd. 12 p. 137 ff. Vergl. auch Ildeph. v. Arx I p. 494 ff. und Meyer v. Knönan, Anmerkung 62, Bd. 12 der Mittlg. zur vat. Geschichte.

²⁷ W. U. III. p. 726.

²⁸ Kuchmeister, cap. 13.

zogs von Oesterreich, ein. In einer Erbschaft sicherte er sich auch noch den reichen Adelssitz zu Altenklingen²⁹.

Diesem Aufgange folgte ein jäher Zusammenbruch im Appenzellerkriege. Nach der Schlacht am Stoss, noch im September 1405, erschienen die St. Galler vor der Feste, führten den greisen Schlossherrn Wilhelm III. und seine Gemahlin gefangen mit allerlei «blunder» nach St. Gallen³⁰. Der übriggebliebene Teil der Burg beherbergte dann zwei städtische Söldner als Burgwächter. Die Gefangenschaft Wilhelms und seiner Gemahlin dauerte acht Monate. Der Freiherr musste seinen Widerstand aufgeben und entschloss sich für den Loskauf. Die hiezu nötige grosse Geldsumme von 500 Gulden konnte der Verarmte nur durch einen grossen Güterverkauf aufbringen. 1406 Juni 17. veräusserten er und seine Gemahlin Agnes von Bussnang vor dem Stadtgerichte einen grossen Eigen- und Lehenbesitz um die genannte Summe an Hans Gübel und Hans von Tobel von St. Gallen, «damit sich der obgenant von Enne erledget und usser vanknus erlöst hetti von gemainer stat ze Sant Gallen von schatzung und von kostgelt»³¹. Damit hatte die Stadt den grössten Teil des Grimmensteiner Besitzes an sich gerissen.

Nach der Niederlage der Appenzeller bei Bregenz, 13. Januar 1408, stürzte der grosse Volksbund «ob dem See» wie ein Kartenhaus zusammen und frühere Verhältnisse traten wieder ein. Die Streitpunkte der Ritterschaft mit der Stadt St. Gallen und Appenzell wurden am 24. Oktober durch Verhandlungen mit vier Räten des deutschen Königs Ruprecht gütlich und rechtlich erledigt. Im Namen Wilhelms des ältesten und seiner Söhne trugen die Hauptleute der Ritterschaft auch vor, dass die St. Galler Grimmenstein mit Leuten und Gut im letzten Kriege widerrechtlich an sich gebracht und verlangten die Rückgabe. Durch den Spruch fiel Grimmenstein samt aller Zubehörde, auch der an die St. Galler Bürger verkauften Güter, wieder an die Freiherren von Enne³². Die Söhne traten eine verschuldete Erbschaft an. Herzog Friedrich belehnte auch 1410 Wilhelm den jüngsten wieder mit der Burg³³.

Die Söhne Wilhelms III., Wilhelm VI. und Georg II., standen im Kriege gegen die schwäbischen Reichsstädte, die sich gegen die Angriffe Herzog Friedrichs auf ihre Kaufleute gewehrt hatten, in dem Sold des österreichischen Landvogtes. Die beiden Junker überfielen als echte Wegelagerer und Freibeuter Warentransporte und griffen bei Diessenhofen ein städtisches Marktschiff an. Sie wurden aber von den Schaffhausern in die Flucht geschlagen. Dann beschuldigten sie den Landvogt, den

versprochenen Jahressold nicht bezahlt zu haben, überfielen das dem Landvogte gehörige Gut Altendorf bei Rheinau. Der Landvogt nahm ihnen aber den Raub wieder ab.



*Siegel des Ritters
Konrad von Grimmenstein, 1269.*

Wohl aus Rachsucht beraubten die beiden Brüder und ihre Helfer 1412 eine Konstanzer Bürgerin und nahmen dem Bürgermeister Ruch eine Ladung Schindeln ab. Ein Schiedsgericht verurteilte sie dann zu einer



*Siegel: Konrad von Grimmenstein
1294*

²⁹ Bütler, Die Freiherren von Enne auf Grimmenstein. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Bd. 44.

³⁰ Seckelamtsbücher in Mittlg. zur vat. Geschichte Bd. 35, p. 76, 111, 113.

³¹ W. U. 2372.

³² W. U. 2433.

³³ W. U. 2476.

Entschädigung von 21 Pfund Heller an die Beraubte und zur Rückgabe der 18.000 Schindeln, die jedenfalls beim Wiederaufbau der Burg hätten verwendet werden sollen. Späher berichteten nämlich nach Appenzell, dass

schon viele Balken eingelegt, ein Haspel für den Weiterbau aufgerichtet, die Türen aber noch nicht eingehängt seien³⁴. Die misstrauischen Appenzeller suchten den Bau durch eine Einsprache bei Schwyz zu verhindern. Die Eidgenossen wollten aber nichts von neuen Streitigkeiten mit Oesterreich wissen, und so erstand Grimmenstein wieder.

Am Konzil zu Konstanz rückten die beiden Freiherren je mit zehn Dienern auf, um dem Könige Ehrendienst zu leisten. Selbst da setzte sich nach dem Chronisten des Konzils der Junker Georg bald in den Ruf eines gefürchteten Stechbruders. Bei seinem bisherigen Lehensherrn sah er nicht mehr genügend Vorteile und trat gegen einen Jahressold als Diener in das Hofgesinde König Sigmunds über.

1416 sass Junker Georg seiner Räubereien wegen zu Konstanz im Gefängnisse. Er hatte ein Marktschiff auf dem Bodensee überfallen und die Beute in sein Raubnest geschleppt. Sein Diener war bei der Verfolgung durch die Konstanzer Bürger eingeholt und im See ertränkt worden. Verwandte und vornehme Freunde konnten verhindern, dass Junker Georg als gemeiner Räuber verurteilt wurde. Dagegen sollte er die Burg Grimmenstein den Konstanzern übergeben und dem Reiche und den Reichsstädten Urfehde schwören. Da aber bis Ende der Woche die Abmachungen nicht erfüllt waren, brachte man den Grimmensteiner gefesselt aus dem Turm in die Ratsstube zur Richtung. Im letzten Augenblicke vermittelten wieder seine Freunde. Der aufgebrachten Bürgerschaft aber musste die Burg überlassen werden. In der Osterwoche räumten die Konstanzer mit Zuzug aus zahlreichen Städten das Raubnest aus, und die Lohe stieg empor. Dann machten sich wohl 60 Mann während acht Tagen daran, den starken Bau zu brechen, und sie taten gründliche Arbeit.

Mit der Urkunde vom 28. Juni 1416 schuf Herzog Ludwig von Bayern zwischen Bürgermeister und Rat der Stadt Konstanz einerseits und den Freiherrn Georg von Enne und seinen drei Söhnen anderseits eine Richtung. Die Brüder und die Grafen Friedrich von Toggenburg, Graf Wilhelm von Montfort-Tettnang und die Herren von Landenberg verpflichteten sich, dem Freigelassenen nicht beizustehen, wenn er sich an Konstanz oder den Bundesgenossen rächen wollte, vielmehr dann gegen den Rechtsbrecher zu ziehen.

So verlassen, blieb dem Freiherr Georg nur noch die bedingungslose Unterwerfung, die er in einer Urfehde gegenüber Konstanz und den Städten am See beschwor. Für ihn bürgten die drei Brüder Walter der Kuster zu Einsiedeln und Propst zu Fahr, Georg der Propst zu St. Gallen und Freiherr Wilhelm zu Altenklingen.

Die missliche finanzielle Lage und die stete Gegnerschaft der Städte am See bewogen endlich die beiden letzten des Geschlechtes, Wilhelm und Georg, ihren Besitz zu verkaufen. Als Käufer trat am 14. Juli 1418 die

Stadt St. Gallen in die Rechte und erwarb «daz burgsäss und das burgrecht ze Grimmenstein mit allen nützen, gewohnheiten, rehtungen und chafti, es syen vogtyen. vogtstüren oder vogtrecht, mit gerichtten, mit lüten. zwingen und bännendienst, väll und geläss, vischenzen. wingarten aker, wisen matten, holz, veld, wunn und weid und gemeinsami» um 2000 Goldgulden³⁵. Alle Güter sind da einzeln aufgezählt. Nun stürzten sich die Gläubiger auf den Erlös und belegten die Kaufsumme mit Beschlag. Junker Georg wartete den Rechnungsabschluss nicht ab, übertrug ihn seinem Bruder Wilhelm auf Altenklingen. Er wandte seinem Sitze den Rücken, kämpfte mit den Deutschrittern gegen Polen. Dann aber trieb er sich als Kriegsmann im Elsass herum.

Ohne Heimat und verarmt, schien der letzte Sprössling der Freiherrn von Enne sich noch an Konstanz rächen zu wollen. Für Raub und Ueberfall fanden sich zu dieser Zeit immer wieder Gesellen. So überfiel er 1425 mit einer Gruppe von Helfern den Konstanzer Bürger Ulrich Schatz und seinen Sohn und führte beide gefangen auf die Burg Rappoldstein im Oberelsass. Dem Sohne gelang die Flucht. Die Konstanzer verweigerten ein Lösegeld für den Vater, der dann in der harten Gefangenschaft starb. Das Hofgericht zu Rottweil belegte Junker Georg von Enne und Mitbeteiligte mit der Acht. Ein grosser Teil des Adels nahm gegen Konstanz Partei. Dafür unterstützten Ueberlingen, Radolfzell, Lindau, Buchhorn, Diessenhofen und Wangen die Konstanzer. Die Wechselfälle dieser Fehde, die ein Städtekrieg grossen Stiles zu werden drohte, dauerten wohl fünf Jahre und wurden zum hasserfüllten Unternehmen des minderwertig gewordenen Adels gegen die aufstrebenden blühenden Städte. Wie erbittert die Fehde geführt wurde, mag beweisen, dass die Stadt Konstanz am 29. Oktober 1429 drei Gesellen in Eid und Pflicht nahm und vier Gulden Handgeld zahlte für den Auftrag, «den Freiherrn von Enne bis nächste Weihnachten umzubringen und zu erstechen». Der Streit begann sich erst nach den Verhandlungen vom 14. März 1430 zu legen, wobei Georg von Enne und sein Hauptmitthelfer, der Bettelherzog Reinold von Irslingen, zur Beschönigung ihres Entgegenkommens «die harten Läufe der heiligen Christenheit, die von den verdammten Ketzern von Böhmen herrühren», anzuführen wagten. Gräfin Henriette von Württemberg wies als Schiedsrichterin mit allen weitem Beizügern alle Ansprüche des Freiherrn von Enne auf gewisse angebliche Leibeigene ab, seine Lehensansprüche an Brauch und Recht und vereitelte auch alle seine und für den Bruder erhobenen Ansprüche auf das Gericht Weinfelden.

Damit verschwand der Raubbold allmählich von der Bildfläche. Er erschien 1432 noch einmal zu Frauenfeld anlässlich einer Erneuerung der Lehenschaft über Güter im Hofe St. Margrethen-Höchst zugunsten von Konrad in der Vorburg zu Grimmenstein. An verschied-

³⁴ Zellweger, Urkunden Nr. 216, und W. U. 2534.

³⁵ W. U. 2725.

denen Fehden beteiligte er sich noch als Reisläufer, fiel gelegentlich auch einmal in die Reichsacht und soll ein Ende zu Rottweil als stellvertretenden königlicher Hofrichter gefunden haben!^{35a}.

5. Martinstobel.

Tief unter dem Hofe Schaugentobel, unten im Loch an der Goldach auf dem linken Ufer, hart an der Mün-

über Abt Wilhelm von Montfort. Ein Vergleich nach der zweiten Erstürmung von Wil scheiterte. Doch hatte der Abt sich bestimmen lassen, das Erbe der Grafen von Rapperswil den Söhnen Rudolfs zu übertragen. In dem grossen Zwiste bewirkte der König die Absetzung. Der Abt irrte von Burg zu Burg und fand als armer Flüchtling schliesslich in einer Burg Rätians, in Alt Aspermont ob Mayenfeld, vor seinem mächtigen Feinde Ruhe.



Zeichnung von Wagner

Grimmenstein

dung des Schaugenbaches, am südlichen obern Ende des Martinstobels, sind noch Trümmer der von aller Welt vollständig abgeschiedenen Burg Martinstobel. Die Urkunden erzählen äusserst wenig von dieser zerstörten Burg. An diese Stätte ist aber doch der Name des Abtes Wilhelm von Montfort geknüpft, über dessen Regierung eine gewisse Tragik liegt. Der Abt aus dem rechtsrheinischen Grafenhouse hatte die beste Absicht, den Niedergang des Klosters aufzuhalten. Er übersiedelte freiwillig in die Behausung von Martinsbruck, einen äusserst verlassen Winkel, um durch eingezogenen, sparsamen Haushalt selbst zur Tilgung der Schulden beizutragen und hob den kostspieligen Hof in der Pfalz auf. Vorab die Haustendenzen Rudolfs von Habsburg kreuzten seine Pläne. Bald stand dieser in grimmiger Fehde mit dem Kloster und bedrängte das äbtische Gebiet durch die Gründung des festen Platzes zu Schwarzenbach gegenüber Wil. Klagen von drei Conventherren gaben dem König Anlass zur Einsetzung eines Gerichtes

1291 flog die Kunde vom Tode Kaiser Rudolfs durch die Lande, und in ganz Süddeutschland und in der Schweiz regte sich die Erbitterung gegen das ländergierige Haus. Zehn Tage nachher kehrte Abt Wilhelm von Montfort in die Stadt St. Gallen zurück, wo ihm die vornehme Bürgerschaft stille Treue gehalten hatte und ihn mit Freuden empfing. Der vom Könige eingesetzte Gegenabt Konrad von Gundolfingen musste Stadt und Kloster preisgeben. Von Abt Wilhelm erhielt St. Gallen wenige Tage vor Ausstellung des ältesten schweizerischen Bundesbriefes die formelle Sicherung ihrer Freiheiten.

Auch diese Burg Martinstobel wurde in den Appenzellerkriegen zerstört, vielleicht zusammen mit der Burg Falkenstein. Sie wurde nicht mehr aufgebaut, weshalb man schon zu Vadians Zeiten nur «noch stock und das gemür sieht in den gueter, die man des Bölzen gueter nent, und das tobel des Bölzen tobel haisst». Im Volksmunde erstand der Name Rappenstein, wohl weil die verlassene Ruine das Heim der Raben und Dohlen wurde. Die ältere Klostergeschichte und Vadian kennen

^{35a} Bütler, die Freiherrn von Grimmenstein, p. 16. Neujahrsblatt des hist. Vereins St. Gallen 1916.

diesen Namen noch nicht. Ildephons von Arx berichtet ohne nähere Quellenangabe, dass Kaiser Friedrich III. «Rudolph von Rappenstein, genannt Mötteli zu Sulzberg» die Erlaubnis gegeben habe, sich nach diesem Burgstall zu nennen. Rudolf und sein Bruder Jörg schrieben sich seit ungefähr 1468 «vom Rappenstein» und legten sich auch den Junkertitel bei. Es ist aber auch möglich, dass sich diese Bezeichnung an den Namen eines Hauses der Mötteli in Ravensburg oder anderswo anlehnt. Schon Rudolf der ältere führte wie seine oben genannten Enkel einen gekrönten Helm im Wappen, der sonst das Wappenzeichen des turnierfähigen Adels bildete. Der Zeitgeist der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts verlockte aber auch die reichen Bürger dazu, es den Edeln gleich zu tun; denn die wirtschaftliche Bedeutung der Handelsgeschlechter war allen sichtbar. Es wäre nichts Ungewöhnliches, dass ein

königliches Dekret zu einer solchen «Namensverschönerung» verholfen hätte. Zur Zeit des geldbedürftigen Friedrich musste die Ausstellung derartiger Wappenbriefe ein willkommenes Geschäft bilden. In St. Gallen gehörten die Mötteli auch der Adelsinnung zum «Notveststein» an.

Der Burgstall im Martinstobel, der zum Besitze der Mötteli auf Sulzberg gehörte, ging dann wieder an das Kloster über und wurde von ihm zusammen mit dem Schaugenhofe wieder verkauft. Wind und Wetter nagen noch am letzten Bestand.

Im Dunkel lautlos ruhet
das Schloss wie eine Gruft.
Zum Efeu flüstert kosend
der wilden Rose Duft.



Vom rappenstein, die
man nent möteli.